

Stadtverordnetenversammlung

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Frau Allamode
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 21.10.2010

Niederschrift

der 36. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, dem 07.10.2010,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Stadthaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 18:02 - 00:05 Uhr

Anwesend:

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Dieter Gail **Stadtverordnetenvorsteher**
Herr Jörg Asboe
Herr Diedrich Backhaus
Herr Jürgen Becker
Frau Karen-Heide Bernard
Herr Markus Böhm-Högy
Frau Ursula Bouffier
Herr Dr. Johannes Dittrich
Frau Anja-Verena Helmchen
Herr Prof. Dr. Klaus Kramer
Herr Dieter Kräske
Frau Dorothe Küster
Herr Klaus Peter Möller
Herr Michael Oswald
Herr Axel Pfeffer
Herr Thiemo Roth
Frau Julia-Christina Sator
Herr Jörg Schreiber
Frau Christine Wagener
Frau Ute Wernert-Jahn
Herr Carsten Zörb

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Herr Wolfgang Bellof
Frau Inge Bietz
Frau Ika Veronika Bordasch

Herr Alfons Buchholz
Frau Astrid Eibelshäuser
Herr Dieter Geißler
Frau Eva Janzen
Frau Ingrid Kaminski
Frau H. Kraushaar-Hoffmann
Frau Dr. Ulrike Krautheim
Herr Rolf Krieger
Frau Elisabeth Langwasser
Herr Gerhard Merz
Herr Christopher Nübel
Herr Burkhard Schirmer
Frau Renate Schlotmann
Herr Frank Walter Schmidt
Herr Mehmet Tanriverdi
Herr Andreas Walldorf

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Dr. Wolfgang Deetjen
Herr Gerhard Greilich
Herr Klaus-Dieter Grothe
Frau Maren Kolkhorst
Frau Edith Nürnberger
Herr Christian Otto
Frau Dr. Bettina Speiser

Stadtverordnete der Die Linke.Fraktion:

Herr Prof. Dr. Aris Christidis
Herr Michael Beltz
Herr Michael Janitzki

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Frau Annette Greilich
Herr Dr. Klaus Dieter Greilich
Herr Dr. Martin Preiß

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Heiner Geißler
Herr Johannes Zippel

Stadtverordnete der Bürgerliste Gießen:

Frau Elke Koch-Michel

Vom Magistrat:

Frau Dietlind Grabe-Bolz		
Frau Gerda Weigel-Greilich	Bürgermeisterin	
Herr Thomas Rausch	Stadtrat	
Herr Harald Scherer	Stadtrat	
Frau Karin Bouffier-Pfeffer	Stadträtin	(bis 22:15 Uhr)
Herr Prof. Dr. H. Brinkmann	Stadtrat	
Herr Egon Fritz	Stadtrat	
Frau Monika Graulich	Stadträtin	
Herr Dr. Bernhard Höpfner	Stadtrat	
Frau Susanne Koltermann	Stadträtin	
Herr Kenneth Pukownick	Stadtrat	
Herr Wolfgang Sahmland	Stadtrat	
Herr Dieter Scholz	Stadtrat	
Herr Heinz-Peter Wernert	Stadtrat	

Von der Verwaltung:

Frau Julia Thon	Dezernat I	
Herr Dietrich Metz	Leiter des Rechtsamtes	(bis 23:12 Uhr)
Herr Dirk During	Leiter der Kämmerei	(bis 22:22 Uhr)
Herr Thomas Gernandt	Kämmerei	(bis 19:45 Uhr)
Herr Horst-Friedhelm Skib	Stabsstelle Stadtentwicklung	

Vom Ausländerbeirat:

Herrn Edin Muharemovic	Stellv. Vorsitzender
------------------------	----------------------

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Dieter Knoth	Schriefführer, Büroleiter
Frau Andrea Allamode	Stellv. Schriefführerin

Entschuldigt:

Herr Peter Sommer	SPD-Fraktion
Frau Susanne Lehne	Fraktion B'90/Die Grünen
Frau Michaela Pukownick	Die Linke.Fraktion

Stadtverordnetenvorsteher Gail eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Stv. Zippel, FW-Fraktion, beantragt, den TOP 7 - *Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes in Gießen - Projektgenehmigung der Straßen- und Freiflächenplanung, Antrag des Magistrats vom*

08.09.2010, STV/3290/2010 - in der Beratung und Beschlussfassung um eine Sitzung zurück zu stellen.

Stv. Möller, CDU-Fraktion, spricht gegen den Antrag.

Sodann lässt **Stadtverordnetenvorsteher Gail** über den Antrag abstimmen: Eine Zurückstellung der Vorlage wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/LINKE/FW/BLG).

Stv. Janitzki, Linke.Fraktion, beantragt, den Dringlichkeitsantrag „*Bildung eines Akteneinsichtsausschusses*“ als Tagesordnungspunkt aufzunehmen.

Stv. Möller, CDU-Fraktion, spricht gegen die Dringlichkeit.

Stadtverordnetenvorsteher Gail lässt über den Dringlichkeitsantrag abstimmen: Die Dringlichkeit des Antrages wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/LINKE/FW/BLG).

Stadtverordnetenvorsteher Gail lässt über den Antrag auf nicht öffentliche Behandlung des Tagesordnungspunktes 28 - *Veräußerung eines städtischen Grundstücks, STV/3261/2010* - abstimmen: Einstimmig beschlossen.

Stv. Koch-Michel, BLG, beantragt, die nachfolgenden Dringlichkeitsanträge als Tagesordnungspunkte aufzunehmen:

„*Ausbauvariante 3 b für die Historische Treppenanlage am Bahnhofsvorplatz, Antrag der BLG vom 07.10.2010*“

„*Überprüfung der Vorlage STV/3105/2010 „Restaurierung der historischen Sandsteintreppe und Errichtung eines Fahrradparkhauses, Antrag der BLG vom 07.10.2010*“

Stv. Möller, CDU-Fraktion, beantragt eine Sitzungsunterbrechung, um den Inhalt der vorstehenden Dringlichkeitsanträge in der Koalition beraten zu können.

Die Sitzung wird von 18:10 Uhr bis 18:30 Uhr unterbrochen.

Stv. Möller, CDU-Fraktion, spricht gegen die Dringlichkeit.

Sodann lässt **Stadtverordnetenvorsteher Gail** über die Dringlichkeit abstimmen: Die Dringlichkeit wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/LINKE/FW/BLG).

Nachdem keine weiteren Änderungswünsche zur Tagesordnung vorgetragen werden, stellt Vorsitzender fest, dass die Tagesordnung in der vorliegenden Form beschlossen ist.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Fragestunde
 - 1.1. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Beltz vom 13.09.2010 - ANF/3306/2010
Stellensituation im Jugendamt -
 - 1.2. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Kolkhorst vom ANF/3326/2010
28.09.2010 - Ausländerbeiratswahlen -
 - 1.3. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Koch-Michel vom ANF/3330/2010
29.09.2010 - Denkmalgeschützte Treppen-
Brückenkombination -
 - 1.4. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Kraushaar-Hoffmann vom ANF/3331/2010
30.09.2010 - Bedingungen für die Teilnahme an
Integrationskursen -
 - 1.5. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Janitzki vom ANF/3335/2010
30.09.2010 - Akteneinsichtsrecht -
-
2. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2011; STV/3291/2010
hier: Einbringung
- Antrag des Magistrats vom 08.09.2010 -
-

Teil A (Vorlagen des Magistrats, die Aussprache ist möglich):

3. Bebauungsplan LÜ 11 / 08 "Gewerbepark Lützellinden" STV/3218/2010
hier: Einleitung des Bebauungsplanverfahrens
- Antrag des Magistrats vom 28.07.2010 -
4. Anordnung der Umlegung "Johanette-Lein-Gasse", STV/3277/2010
Bebauungsplan GI 01/31";
- Antrag des Magistrats vom 31.08.2010 -
5. Bebauungsplan G 38 "Südviertel I", 1. Änderung; STV/3283/2010
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 06.09.2010 -

6. Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. GI 01/27 "Am Bahnhofsvorplatz"; STV/3284/2010
hier: 1. Beschluss zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens
2. Durchführung der Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange
- Antrag des Magistrats vom 06.09.2010 -
7. Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes in Gießen - STV/3290/2010
Projektgenehmigung der Straßen- und Freiflächenplanung
- Antrag des Magistrats vom 08.09.2010 -
8. Bebauungsplan AI 10/01 "Kleebachstraße"; STV/3286/2010
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 07.09.2010 -
9. Bebauungsplan GI 05/19 "Oberer Hardthof"; STV/3287/2010
hier: Aufstellungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 07.09.2010 -

Teil B (Anträge der Fraktionen, die **ohne** Aussprache behandelt werden):

10. Beteiligung der Stadt Gießen am Projekt "LEON-Hilfe- STV/3258/2010
Inseln" der hessischen Polizei
- Antrag der SPD-Fraktion vom 16.08.2010 -
11. Schäden Wißmarer Weg STV/3296/2010
- Antrag der FW-Fraktion vom 12.09.2010 -
12. Generationsübergreifendes Literaturprojekt STV/3301/2010
- Antrag der SPD-Fraktion vom 13.09.2010 -
13. "Save me" - für ein Programm zur Ansiedlung von STV/3285/2010
Flüchtlingsen
- Antrag der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und FW vom 07.09.2010 -

Teil C (Anträge der Fraktionen, die **mit** Aussprache behandelt werden):

14. Gestaltung des Bahnhofsvorplatzes; STV/3295/2010
hier: Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 1.7.2010 (STV/3105/2010)
- Antrag des Ältestenrates vom 15.09.2010 -

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 15. | Relaunch der städtischen Internetseiten - Einbindung der zentralen Veranstaltungsdatenbank der Gießen Marketing GmbH
- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 12.08.2010 -;
hier: Widerspruch der Oberbürgermeisterin und erneute Beschlussfassung | STV/3252/2010 |
| 16. | Gemeindearbeiter in den Vororten; hier: Wechsel des Unterstellungsverhältnisses
- Antrag der FW-Fraktion vom 18.04.2010 - | STV/3029/2010 |
| 17. | Gep plante Erfassung der Heiz-Verbrauchswerte der Mieter der Wohnbau GmbH
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 07.06.2010 - | STV/3134/2010 |
| 18. | Antrag zum Wohnungsbau
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 12.09.2010 - | STV/3299/2010 |
| 19. | Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 27.07.2010 - Wohnraumversorgung - | ANF/3216/2010 |
| 20. | Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 27.07.2010 - Stellplatzsituation am Berliner Platz - | ANF/3217/2010 |
| 21. | Gießen-Pass
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 13.09.2010- | STV/3269/2010 |
| 22. | Finanztransparenz Magistratsvorlagen/Anträge
- Antrag der FW-Fraktion vom 12.09.2010 - | STV/3297/2010 |
| 23. | Novellierung der Hessischen Bauordnung (HBO)
- Antrag der SPD-Fraktion vom 13.09.2010 - | STV/3300/2010 |
| 24. | Dezentrale Energieversorgung -"Investitionen in die Zukunft sichern - Rückschritte verhindern"
- Antrag der SPD-Fraktion vom 13.09.2010 - | STV/3302/2010 |
| 25. | Zerstörung von Grabdenkmälern auf dem Alten Friedhof
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 13.09.2010 - | STV/3304/2010 |
| 26. | Verschiedenes | |

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Fragestunde

1.1. **Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Beltz vom 13.09.2010 - ANF/3306/2010** **Stellensituation im Jugendamt -**

Anfrage:

„Wie viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind derzeit im Jugendamt beschäftigt und wie viele Ausfälle sind durch Krankheit, Schwangerschaft und Ausscheiden, z. B. altersbedingt, zu verkraften?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich:

„Im Jugendamt sind derzeit 189 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beschäftigt. Vorhersehbare Ausfälle durch Schwangerschaft und Ausscheiden werden durch das frühzeitige Einleiten von Ausschreibungen und Nachbesetzungen kompensiert. Ausfälle durch Krankheit sind nicht zu benennen, da diese unvorhergesehen und in unterschiedlichem Ausmaß entstehen.

Derzeit sind insgesamt 7 Vollzeitstellen und 12 Teilzeitstellen nicht besetzt. Davon entfallen 6 Vollzeit- und 11 Teilzeitstellen auf den Bereich der Kindertagesstätten, eine Vollzeitstelle auf den Allgemeinen Sozialen Dienst und eine Teilzeitstelle für den Bereich Clearing. In allen Fällen sind die Stellenbesetzungsverfahren bereits in Gang und entsprechende externe und interne Ausschreibungen bereits erfolgt.“

1. Zusatzfrage: *„Wie viele Fälle hat ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin derzeit zu betreuen?“*

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: *„Dazu sind keine Angaben möglich, da nicht alle Mitarbeiter/innen nach Fallzahlen arbeiten.“*

2. Zusatzfrage: *„Welche Maßnahmen sind geplant, um eine notwendige Verbesserung der Arbeitsbedingungen und damit eine effektivere Arbeit des Jugendamtes zu erreichen - sind dabei die sechs zugesagten Stellen realisiert?“*

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich:

„Ich vermute, dass die die im Jugendhilfeausschuss beantragten 6 Stellen für den Allgemeinen Sozialen Dienst gemeint sind. Dazu ist folgendes zu sagen: 3,5 Stellen sind bereits realisiert. Weitere personelle Kapazitäten sollen durch Umschichtungen und organisatorische Änderungen, z. B. Ausgliederung der Trennungs- und Scheidungsberatung und Ausgliederung der ambulanten Erziehungshilfen, erfolgen.“

1.2. **Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Kolkhorst vom ANF/3326/2010** **28.09.2010 - Ausländerbeiratswahlen -**

Antrag:

In ihrer Sitzung vom 10.2.2010 hat die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat aufgefordert, eine Kampagne zur Unterstützung der Ausländerbeiratswahlen durchzuführen und zu diesem Zweck eine Anhörung mit Gießener Migrantenverbänden zu organisieren. Ziel der Anhörung sollte sein, dass sich die Betroffenen zu ihren Zielen und Vorstellungen hinsichtlich der Arbeit, Funktion und Notwendigkeit des Ausländerbeirates sowie weiteren Möglichkeiten politischer Partizipation äußern können. **Ich frage den Magistrat:**

„Ist der Magistrat diesem Anliegen der Stadtverordnetenversammlung nachgekommen?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Ja.“

1. Zusatzfrage:

„Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, gedenkt er, dies noch zu tun und in welcher Form?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz:

„Der Magistrat hat unmittelbar nach Beschlussfassung über den Antrag STV/2858/2010 diesen der Geschäftsstelle des Ausländerbeirates zugeleitet. Der bestehende Ausländerbeirat entwickelte eine eigene umfangreiche Kampagne zur Ausländerbeiratswahl. Daraufhin wurden diverse Gespräche geführt. Ziel war es, zu eruieren, in welcher Weise die dabei entwickelten Ideen unterstützt bzw. realisiert werden können. Inhaltlich umfasst die Kampagne, dass zum einen die Ausländerbeiratswahl durch Personen des öffentlichen Lebens als auch durch vermehrte Möglichkeiten der Werbung beziehungsweise durch verbesserte Informationszugänge über die Ausländerbeiratswahl und deren Termin eine Unterstützung erfolgen soll.“

Aus diesem Grund nahm der Sachgebietsleiter der Abteilung Wahlen im Amt -13- am 23.02.2010 an einer Sitzung des Ausländerbeirates teil und informierte über Fragen zur Kandidatur, formale Bedingungen zur Aufstellung von Wahlvorschlägen und stand für Rückfragen zur Verfügung. Darüber hinaus hat der Magistrat Merkblätter zur Erstellung von Wahlvorschlägen erarbeitet, die in diesem Zusammenhang verteilt wurden. Als weitere Maßnahme wurde ein Terminplan erarbeitet, damit die Informationsstände von Mitgliedern des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung sowie von übergeordneten Mandatsträgern besucht und damit unterstützt werden können. Darüber hinaus wurde ein geeigneter Standort für einen Banner, welcher auf den konkreten Wahltermin hinweist, ermittelt. Diesen finden Sie im Übrigen im Atrium, da dort aufgrund der Positionierung der Ausländerbehörde und des Büros des Ausländerbeirates und der Integrationsbeauftragten ein erhöhter Publikumsverkehr gerade von Menschen mit Migrationshintergrund zu erkennen ist.

Weiterhin wurden die Informationen der Abteilung Wahlen als auch die der Landesarbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte in Hessen per Post an alle Gießener Migrantenselbstorganisationen und Migrantenvereine verschickt. Die Geschäftsstelle des Ausländerbeirates sowie die Abteilung Wahlen im Amt -13- standen regelmäßig für Fragen zu Kandidaturen und Funktion des Ausländerbeirates zur Verfügung. Dieses

Angebot wurde auch rege genutzt.

Für Donnerstag, den 28. Oktober 2010 ab 18.00 Uhr ist ein weiterer Termin anberaumt, an dem die nun eingereichten Listen die Möglichkeit erhalten, sich den Wählerinnen und Wählern vorzustellen. Dieser öffentliche Termin ist mit den Sprecherinnen und Sprechern der einzelnen Listen abgesprochen worden. Eine inhaltliche Vorbesprechung mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern findet im Vorfeld der Veranstaltung noch statt. Auch die Migrantenselbstorganisationen werden namentlich zu diesem Termin eingeladen. Ziel soll gerade sein, dass ‚sich die Betreffenden zu ihren Zielen und Vorstellungen hinsichtlich der Arbeit, Funktion und Notwendigkeit des Ausländerbeirates äußern können‘. Insofern findet das Konzept zu diesem Termin seinen Höhepunkt, da hierbei sowohl die Wählerinnen und Wähler sich informieren können als auch der Austausch mit den Migrantenselbstorganisationen weiter vorangetrieben wird.

Mit dem Wahlberechtigungsschein werden darüber hinaus nochmals allgemeine Informationen über die Arbeit der Ausländerbeiräte verschickt werden.

Auch möchte ich anmerken, dass die auf der städtischen Homepage zur Verfügung gestellten Informationen über die Ausländerbeiratswahl das Informationsangebot zusätzlich bereichern. Unter www.giessen.de finden Sie unter anderem alle amtlichen Bekanntmachungen und einen Link zum Online-Wahlscheinantrag.“

Auf Nachfrage der Stv. Kolkhorst wird dem stellvertretenden Vorsitzenden des Ausländerbeirates, Herrn Muharemovic, gestattet, kurz Stellung nehmen. Er merkt an, dass sich der Ausländerbeirat sowohl von der Frage als auch von der Antwort distanzieren. Er begründet dies damit, dass der Ausländerbeirat gem. HGO über alles rechtzeitig informiert werden müsse, dies sei im vorliegenden Fall nicht geschehen. Erst gestern habe er Kenntnis über den Vorgang erhalten und konnte das Gremium Ausländerbeirat am heutigen Tage informieren. In den nächsten Tagen werde der Ausländerbeirat sich mit dem Vorgang befassen und eine entsprechende Stellungnahme abgeben.

Stv. Merz, SPD-Fraktion, meldet sich zur Geschäftsordnung und äußert sich verwundert über diesen einmaligen Vorgang. Auch wenn die Oberbürgermeisterin ihre Zustimmung gegeben habe, dass sich Herr Muharemovic äußern dürfe, gibt er zu bedenken, dass es sich in diesem Fall um eine Fragestunde der Stadtverordneten handle. Und in dieser werden lediglich Fragen gestellt und Antworten vom Magistrat gegeben. Sie diene nicht dazu, irgendwelche Stellungnahmen abzugeben. Er bittet, dieses Thema als Tagesordnungspunkt für die nächste Ältestenratsitzung vorzusehen.

**1.3. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Koch-Michel vom
29.09.2010 - Denkmalgeschützte Treppen-
Brückenkombination -**

ANF/3330/2010

Anfrage:

Am 01.07.2010 hat die Stadtverordnetenversammlung, auf Empfehlung des Magistrats, im Rahmen der Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes, die Ausbauvariante 3 b - Restaurierung der Treppe und Integration dieser in eine moderne Architektur mit Rampen und Terrassen sowie einem Kopfbauwerk mit Aufzügen - für die weitere Planung beschlossen.

Für die Durchführung der Planvariante 3 b, die einen völligen Abbruch der Gesamtanlage mit anschließendem Wiederaufbau vorsieht, der die Denkmaleigenschaft zerstört, bedarf es lt. HDSchG einer Genehmigung!

Die denkmalgeschützte Treppen-Brückenkombination einschließlich der zugehörigen Grünanlage ist als Teil der Sachgesamtheit Giessener Bahnhof im Denkmaltopographie Universitätsstadt Gießen, Seite 343). Alle Maßnahmen an Kulturdenkmälern bedürfen lt. HDSchG der Genehmigung der Denkmalschutzbehörde. Lt. § 16. 3 HDSchG soll „... Die Genehmigung soll nur erteilt werden, wenn überwiegende Gründe des Gemeinwohls dem nicht entgegenstehen. Eine Maßnahme an der Gesamtanlage ist zu genehmigen, wenn sie deren historisches Erscheinungsbild nur unerheblich oder nur vorübergehend beeinträchtigt ...“ Auch wurde erst am 02.09. dem Denkmalbeirat die Variante 3 b zur Kenntnis gegeben. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:**

„Warum wurden dem Denkmalbeirat erst am 02.09. nach Stadtverordnetenbeschluss und Offenlage des Bebauungsplanes, die Unterlagen zur Kenntnis gegeben, obwohl der Denkmalbeirat nach seiner Sitzung am 27.05. in die Unterrichtung und Einbeziehung in den weiteren Entscheidungsprozess, lt. Denkmalbeiratssatzung, mit einbezogen werden sollte?“

Antwort Stadtrat Rausch: *„Nach Ziff. 2.1 der städtischen Satzung berät der Denkmalbeirat und unterstützt die Untere Denkmalschutzbehörde bei der Durchführung der Aufgaben. Er hat bei seiner Sitzung am 27.05.2010 beraten und die Variante 1 bzw. 3 als die von ihm präferierten Varianten aus den gesamt vorgestellten sechs bestimmt. Dies ergibt sich alleine daraus, dass beide Varianten die historische Treppe und den dazugehörigen grünen Hügel beinhalteten. Der Denkmalbeirat ist nach Ziff. 2.3 der städtischen Satzung damit zu dieser wichtigen Entscheidung gehört worden, um so die Untere Denkmalschutzbehörde zu beraten. Der nächste Schritt war dann der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung (am 01.07.2010) zu Variante 3b. Damit hat der Denkmalbeirat zu dieser denkmalpflegerischen und denkmalschutzrechtlichen Frage seine Empfehlung abgegeben.“*

1. Zusatzfrage: *„Welche Gründe gibt es für den Magistrat, davon auszugehen, dass er für die Durchführung der Planvariante 3 b, eine Genehmigung der Unteren Denkmalschutzbehörde und des Landesamts für Denkmalpflege erhalten wird.“*

Antwort Stadtrat Rausch: „Vorgespräche mit dem Landesamt für Denkmalpflege haben eindeutig das Ergebnis erbracht, dass die historische Treppe im/mit grünem Hügel der historisch zu erhaltende Teil des Gesamtbauwerkes ist und welches das Landesamt für erhaltenswert erachtet. Die Untere Denkmalbehörde muss sich mit dem Landesamt insoweit abstimmen und auf dieser Basis entscheiden.“

2. Zusatzfrage: „Welche Konsequenzen zieht der Magistrat aus der Kritik des Denkmalbeirates und der großen Anzahl der Unterzeichner/Innen beim Bürgerbegehren in Bezug auf die Umsetzung der Variante 3 b und kann diese noch geändert werden?“

Antwort Stadtrat Rausch: „Die Kritik des Denkmalbeirates nimmt der Magistrat zur Kenntnis, zu einem Bürgerbegehren kann keine Aussage getroffen werden, da dies wohl offiziell bisher nicht vorliegt. Weitere Änderungen bedürfen entsprechender Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung. Im Übrigen wird der Magistrat weiterhin in einem konstruktiven Dialog mit dem Denkmalbeirat bleiben und ihn bei der weiteren Feinplanung mit einbeziehen.“

**1.4. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Kraushaar-Hoffmann vom ANF/3331/2010
30.09.2010 - Bedingungen für die Teilnahme an
Integrationskursen -**

Anfrage:

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Nürnberg hat bereits mit einem Trägerrundschreiben vom 31.03.2010 die Voraussetzungen für die Durchführung eines Integrationskurses - vor allem bei Alphabetisierungskursen durch die Erhöhung der Anzahl der Teilnehmer/innen - verschärft.

Mit Rundschreiben vom 19.07.2010 hat das Bamf noch einmal die Bedingungen für die Teilnahme an einem Integrationskurs verschlechtert, und zwar vor allem dadurch, dass Migranten nach Erhalt des Berechtigungsscheins drei Monate warten müssen, bevor sie an einem Kurs teilnehmen dürfen. Das hat bei allen Trägern (und nicht nur in Gießen) dazu geführt, dass z. T. über die Hälfte der geplanten Kurse nicht zustande gekommen ist. Für die kleineren Träger wie Vekuso oder Lernkiste, die auch eine Kinderbetreuung während der Kurse anbieten, ist diese Situation Existenz bedrohend, da sie keine finanziellen Mittel der Stadt wie z.B. die VHS erhalten. **Daher frage ich den Magistrat:**

„Ist dem Magistrat bekannt, in welchem Ausmaß bei den Sprachkursträgern in Gießen im neuen Semester Integrations- und Alphabetisierungskurse wegen der neuen Bamf-Richtlinien nicht zustande gekommen sind?“

Antwort Stadtrat Scherer: „Im 2. Semester 2010 werden von der vhs der Stadt Gießen insgesamt 70 Sprach- und Prüfungsvorbereitungskurse im Bereich ‚Deutsch als Fremdsprache‘ angeboten. Hiervon sind 52 Kurse sogenannte ‚BAMF-Kurse‘. 18 Kurse finden unabhängig von der Förderung durch das Bundesamt statt.“

Von den 52 BAMF-Kursen fallen zum gegenwärtigen Zeitpunkt 16 Kurse aus. 36 Kurse haben bereits begonnen oder es liegen verbindliche Anmeldungen in ausreichender Zahl vor. Es kann sein, dass im Laufe dieses Semesters noch weitere Kurse zustande kommen.

Dass zumindest ein privater Sprachkursträger Schwierigkeiten hat, geplante Kurse stattfinden zu lassen, ist der Oberbürgermeisterin und dem Unterzeichner bekannt.

1. Zusatzfrage: „Sieht der Magistrat eine Möglichkeit, die kleinen Sprachkursträger wie Vekuso und die Lernkiste im letzten Quartal diesen Jahres finanziell zu unterstützen, um die durch das drohende Aus dieser beiden Träger nachteilige Entwicklung für die soziale Infrastruktur Gießens zu verhindern?“

Antwort Stadtrat Scherer: „Dies wird derzeit geprüft.“

**1.5. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Janitzki vom 30.09.2010 ANF/3335/2010
- Akteneinsichtsrecht -**

Anfrage:

Nach dem Hessischen Umweltinformationsgesetz (HUIG) hat jede Person das Recht auf freien Zugang zu Umweltinformationen bei den Behörden. Im Februar hatte ich bei der Stadtverwaltung beantragt, mir Einsicht in die Akten zur FFH-Verträglichkeitsprüfung hinsichtlich des Radfahrweges längs der Philosophenstraße beantragt. Nach einigen Hin und Her konnte ich im Mai Einblick nehmen.

Am 3. September habe ich erneut Einsicht in die diesbezüglichen Akten beantragt, auch wenn noch keine neuen Unterlagen dazugekommen sein sollten. Am 29.09. wurde dies folgendermaßen von Herrn Rausch abgelehnt: „Nach eingehender Überprüfung des Sachverhaltes muss ich Ihnen mitteilen, dass Ihrem erneuten Akteneinsichtsgesuch nicht stattgegeben werden kann. Sie haben bereits am 10. Mai 2010 die Akten eingesehen. Wie bereits mit Mail vom 14. 09. 2010 mitgeteilt, sind seitdem keine neuen Unterlagen hinzugekommen. Damit ist der Anspruch auf Akteneinsicht erfüllt.“ **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:** „Wie ist die rechtliche Grundlage für diese Ablehnung und wie begründet der Magistrat sie?“

Antwort Stadtrat Rausch: „Ich nehme Bezug auf das von Ihnen selbst zitierte Schreiben vom 29.09.2010 an den Antragsteller.“

1. Zusatzfrage: „Ist es nach dem HUIG nicht gestattet, zweimal oder sogar mehrmals in die gleichen Akten Einsicht zu nehmen?“

Antwort Stadtrat Rausch: „§ 3 Abs. 1 HUIG verlangt, dass der Antragsteller Zugang zu Umweltinformationen erhält. Diesen Zugang hat der Antragsteller erhalten. Der Antrag auf Akteneinsicht nach § 4 Abs. 1 HUIG leitet ein Verwaltungsverfahren im

Sinne des § 9 HVwVfG ein. Am Ende dieses Verfahrens steht die Entscheidung über den Antrag. Diese Entscheidung ergeht in Form eines Verwaltungsaktes und ist im Fall des Antragstellers uneingeschränkt statgebend ausgefallen. In Vollzug dieser Entscheidung ist dem Antragsteller zeitlich unbegrenzt Einsicht in die beantragten Akten gegeben worden. Der Antragsteller hat die Einsicht von sich aus nach 1 ½ Stunden beendet. Er hatte Gelegenheit, die Akten noch länger einzusehen. Er hat weder eine Fortsetzung der Einsicht verlangt noch sonst geltend gemacht, dass die Gelegenheit zur Akteneinsicht unzureichend gewesen sei. Er hat also die beantragte und bewilligte Akteneinsicht erhalten.

Streng genommen hat der Antragsteller deshalb nicht einmal ein rechtlich geschütztes Interesse an einer sachlichen Entscheidung über den „neuen“ Antrag. Einem solchen Interesse steht auch die Bestandskraft des bewilligenden Verwaltungsakts entgegen. Es ist auch kein schützenswertes Interesse an einer Wiederaufnahme des Verfahrens ersichtlich, das im Ermessenswege zu berücksichtigen wäre.

Zweck des Umweltinformationsgesetzes ist es nicht, die Verwaltung mit wiederholten Akteneinsichten zu beschäftigen, sondern es den Bürgern zu ermöglichen, sie interessierende Umweltinformationen zu erhalten. Der Antragsteller hat die ihn interessierende Informationen erhalten.“

2. Zusatzfrage: „Ist Herrn Rausch, dem Baudezernenten bekannt, dass ich nach der ersten Akteneinsicht im Juli schon direkt Herrn Ravizza gesagt habe, dass ich noch mal reinsehen wollte, wir schon einen Termin gemacht hatten und dann erhielt ich kurzfristig einen Tag vorher die Mitteilung, ich müsste einen erneuten schriftlichen Antrag stellen, das zu Ihren Ausführungen, ist Ihnen das bekannt? Und zweitens: Ist Ihnen bekannt, dass ich nach diesem Mail, wo ich neue Unterlagen erwartet hatte, ich Ihnen dann noch mal gemailt hatte, wo ich auf jeden Fall in den neuen Unterlagen auch noch mal Einsicht nehmen wollte. Sind Ihnen diese beiden Sachen bekannt?“

Antwort Stadtrat Rausch: „Ich verweise auf das, was ich eben gesagt habe und im Übrigen ist solcher Vortrag neu in jedem ... (nicht verständlich).“

Zusatzfrage der SPD-Fraktion, Herr Merz: „Herr Rausch, ist meine Erinnerung zutreffend, dass auch Mitglieder des Magistrats - insbesondere hauptamtliche - gelegentlich mehrmals in Akten der Verwaltung Einsicht nehmen, weil sie beispielsweise unterschiedliche Aspekte der (nicht verständlich) des Sachverhalts noch mal beleuchten wollen. Und wenn das so ist, wäre daraus nicht auch die Tatsache abzuleiten, dass ein solches berechtigtes Interesse auch für Stadtverordnete gelten müsste?“

Antwort Stadtrat Rausch: „Also, der Hinweis dazu ist, es gibt gänzlich andere ... (nicht verständlich) wenn Magistratsmitglieder in Akten gucken gegenüber Stadtverordneten nach dem Hessischen Informationsgesetz.“

Antrag:

„1. Die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung 2011 wird gemäß §§ 114a ff. HGO beschlossen. Der Haushalt, der aus Gesamthaushalt, Teilhaushalten und Stellenplan besteht, schließt

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	151.872.776,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	189.307.731,00 €

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 €

mit einem Fehlbedarf von	37.434.955,00 €
--------------------------	-----------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	- 30.479.790,00 €
--	-------------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	19.366.030,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	34.356.741,00 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	23.375.711,00 €
Auszahlungen auf Finanzierungstätigkeit auf	23.020.000,00 €

mit einem Finanzmittelfehlbedarf von	45.114.790,00 €
--------------------------------------	-----------------

ab.

2. Das dem Haushaltsplan 2011 beigefügte Investitionsprogramm gemäß § 114h III HGO wird beschlossen.

3. Die im Haushaltsplan 2011 enthaltene Ergebnis- und Finanzplanung gemäß § 114h I HGO wird zur Kenntnis genommen.“

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz bringt den Haushaltsplan 2011 ein. Ihre Rede ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Teil A (Vorlagen des Magistrats, die Aussprache ist möglich):

3. Bebauungsplan LÜ 11 / 08 "Gewerbepark Lützellinden" STV/3218/2010
hier: Einleitung des Bebauungsplanverfahrens
- Antrag des Magistrats vom 28.07.2010 -

Antrag:

- „1. Für den in der Anlage dargestellten Plangeltungsbereich in der Gemarkung Lützellinden Flur 6 mit den Flurstücken Nr. 55 tlw., 58 bis 65, 67 bis 75, 76/1, 77 bis 81, 82/2 tlw., 83/2 tlw., 84/2 tlw., 85/2 tlw., 86 bis 89, 90/1 tlw., 91 bis 96, 133/1 u. 2, 134/2, 206 tlw., 207 tlw., 208 tlw., 209 tlw. und Flur 7 mit den Flurstücken Nr. 80 tlw., 81 tlw., 82 tlw. und 83 tlw. (Stand Januar 2010) wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) das Bebauungsplansverfahren eingeleitet.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“

Stv. Koch-Michel beantragt, die Vorlage um einen Punkt 3 zu ergänzen, der wie folgt lautet:

- „3. Die im Bebauungsplan vorgesehenen Flächen von ca. 27 ha werden erst dann zur Vermarktung gebracht, wenn das Gewerbegebiet ‚Rechtenbacher Hohl‘ von Investoren besiedelt worden ist.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Koch-Michel, Beltz, Dr. Preiß und Stadtrat Rausch.

Die Sitzung wird für eine Beratungspause von 19:50 - 20:30 Uhr unterbrochen.

Beratungsergebnis:

Der Ergänzungsantrag wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/SPD/GR/FDP; Ja: LINKE/BLG; StE: FW).

Die Vorlage STV/3218/2010 wird mehrheitlich beschlossen (Ja: CDU/SPD/GR/FDP/FW; Nein: LINKE/BLG).

4. Anordnung der Umlegung "Johanette-Lein-Gasse", STV/3277/2010
Bebauungsplan GI 01/31";
- Antrag des Magistrats vom 31.08.2010 -

Antrag:

„Zur Umsetzung des Bebauungsplanes GI 01/31 „Johanette-Lein-Gasse“ wird gemäß § 46 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl I, S.2414) zuletzt geändert durch Artikelgesetz vom 21.12.2006 (BGBl I, S. 3316), für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes GI 01/31 „Johanette-Lein-Gasse“ die Umlegung nach den Maßgaben des §§ 45 ff.

BauGB angeordnet.“

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache mehrheitlich beschlossen (Ja: CDU/SPD/GR/LINKE/
FDP/FW; Nein: BLG).

**5. Bebauungsplan G 38 "Südviertel I", 1. Änderung; STV/3283/2010
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 06.09.2010 -**

Antrag:

- „1. Die im Rahmen der Offenlegung des Bebauungsplanentwurfs G 38 „Südviertel I“, 1. Änderung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der parallelen Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs.5, 6 und 7 sowie 1a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.
2. Der Bebauungsplan (Anlage 2) wird mit seinen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird beschlossen.
3. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

Fragen des **Stv. Janitzki** werden von Stadtrat Rausch beantwortet.

Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen (Ja: CDU/SPD/GR/FDP/FW; StE: LINKE/BLG).

**6. Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. GI 01/27 "Am STV/3284/2010
Bahnhofsvorplatz";
hier: 1. Beschluss zur Einleitung eines
Bebauungsplanverfahrens
2. Durchführung der Beteiligung der Bürger und
Träger öffentlicher Belange
- Antrag des Magistrats vom 06.09.2010 -**

Antrag:

- „1. Für den in der Anlage dargestellten Plangeltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung eines Bebauungsplanes eingeleitet.
2. Der Bebauungsplan ändert den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. GI 01/04 „Bahnhofsvorplatz“ in Teilen und überlagert teilweise den Bereich des eingeleiteten Bebauungsplanverfahrens 2. Änderung GI 01/04 „Bahnhofsvorplatz“, Bereich

„Alte Post“.

3. Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Der Magistrat wird ermächtigt, die Offenlegung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Behördenbeteiligung nach § 13 Abs 2 Nr. 3 BauGB ohne einen gesonderten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung durchzuführen.“

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache mehrheitlich beschlossen (Ja: CDU/SPD/GR/FDP/FW; Nein: LINKE; StE: BLG).

**7. Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes in Gießen - STV/3290/2010
Projektgenehmigung der Straßen- und Freiflächenplanung
- Antrag des Magistrats vom 08.09.2010 -**

Antrag:

- „1. Die Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes nach Maßgabe der Anlagen 1 und 2 wird als Projekt beschlossen.
2. Der Magistrat wird beauftragt, eine Veranstaltung zur öffentlichen Unterrichtung der Bürgerschaft nach Vorstellung der Planung durch die Verwaltung durchzuführen, bei der diese Gelegenheit erhält, zu dem Projekt Stellung zu nehmen und Anregungen und Bedenken vorzutragen.
3. Der Magistrat wird beauftragt, die vorgetragenen Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken zu prüfen und dort, wo es sinnvoll ist, den Projektbeschluss entsprechend zu überarbeiten.
4. Den überarbeiteten Projektbeschluss und die nicht übernommenen Stellungnahmen und Bedenken legt der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung mit dem Bau- und Finanzierungsbeschluss für das Projekt Bahnhofsvorplatz zur Beschlussfassung vor.
5. Die vorhandene Bahnhofstraße zwischen Bahnhof und Liebigstraße, sowie die Liebigstraße bis zur Frankfurter Straße werden als verkehrswichtige innerörtliche Straße eingestuft.“

Stadtverordnetenvorsteher Gail weist darauf hin, dass folgende Ergänzungsanträge der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vorliegen:

1. *„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten zu prüfen, wie die Freifläche genutzt werden kann, um einen Brunnen / ein ebenerdiges Wasserspiel einzuplanen, wie es in vielen andere Städten zu finden ist. Die Vorteile eines Wasserspiels dürfte jedem bekannt sein. Neben Attraktivität und Aufenthaltsqualität*

ist fließendes Wasser in dieser Lage, einen angenehmen akustischen Teppich über Verkehrslärm zu legen.

Zudem sollte die in der Planung ersichtliche Begrünung dahin gehend geprüft werden, Bäume an den Rändern des Platzes zu pflanzen, damit der Platz auf zwei Seiten von Grün flankiert und eingerahmt wird.

Des Weiteren soll geprüft werden, ob in den Kopfbau die Bewirtschaftung des Fahrradparkhauses kombiniert mit einem Fahrradladen und/oder einer Fahrradwerkstatt mit Fahrradverleih integriert werden kann.

Ebenso soll geprüft werden, ob in unmittelbarer Nähe des Bahnhofsgebäudes Kurzzeit-Behindertenparkplätze eingerichtet werden können.“

2. *„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten zu prüfen, ob die derzeitige Taxiplanung durch eine "Anlieferungsstelle" vor dem Eingang Fürstenbahnhof und eine neue zusätzliche Taxispur vor den Regionalbussen ersetzt werden kann. Die Lage der Regionalbushaltestelle sollte nicht verändert werden, sondern der Platz um eine Taxispur geschmälert. Ein Befahren des Platzes sollte grundsätzlich untersagt werden.“*

Des Weiteren beantragt Stv. Janitzki, Linke.Fraktion, den 1. Ergänzungsantrag der Koalition wie folgt zu ändern:

*„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten zu prüfen, wie die Freifläche genutzt werden kann, um einen Brunnen / ein ebenerdiges Wasserspiel einzuplanen **und welche Kosten entstehen werden**, wie es in vielen andere Städten zu finden ist. Die*

Auf Antrag der **Stv. Koch-Michel** werden die nachstehenden Ausführungen des Stadtrates Rausch wörtlich protokolliert.

Stadtrat Rausch: *„Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe meine Ausführungen bereits im Bauausschuss gemacht, denke aber das ganze Haus sollte wissen, wie es mit dem Bahnhofsvorplatz sein soll. Wir haben hier einen Projektbeschluss, der zunächst dieses Projekt ein Stückweit weiter bringen soll, oder auch soweit bringen soll, dass wir am Montag überhaupt mit diesem Projekt in einer Bürgerversammlung auftreten können. Das Projekt wird vorgestellt und wir haben darüber, auch wenn es lange her ist, wer noch nicht im Parlament war, als 2000, 2001 aus vier verschiedenen Entwürfen die Vorlage, die erarbeitet worden war, das Stadtparlament hier eine Auswahl getroffen, nämlich für einen solchen Entwurf, wie er entsprechend jetzt hier zur Auswahl steht. Wir haben aus einer Auswahl von vier ein Projekt gemacht, so dass ich heute sagen kann, hier war eine Auswahl vorhanden. Strittiger Punkt des Projektes war damals wie heute die Historische Treppe im grünen Hügel, mit einem Glasparkhaus für Fahrräder, kein grüner Hügel mehr, mit irgendwie davor gesetzter historischer Treppe und wie gesagt, ohne den grünen Hügel. Das war eine Variante, die die Mehrheit fand und wo damals auch der Denkmalbeirat gesagt hat: Das ist aber nicht so, wie wir uns das denken. Wir haben jetzt zwei Varianten entwickelt gehabt, nämlich zwei Varianten und da kann man sagen, das war auch falsch, das kann man ja noch korrigieren, zwei Varianten mit der historischen*

Treppenanlage die komplett erneuert wird, soweit die alten Steine alle genutzt werden können, der grüne Hügel hergestellt wird und damit haben wir zwei Varianten, 1 und 3, gehabt, die weit über den Stand der Planungen 2001 hinaus gingen, denn sie waren deutlich näher am Denkmalschutz, sie waren deutlich näher an der Realität und sie waren deutlich konkreter als das, was man in 2000/2001 zur Auswahl hatte. Wir haben zwei Varianten vorgestellt und wir haben jetzt dabei vor, diese Treppenanlage wieder historisch aufzubauen, aufzurüsten, wie immer man dies jetzt bezeichnen möchte. Wie der weitere Weg ist werden weitere Untersuchungen zeigen. Wir wollen den grünen Hügel wieder als grünen Hügel herstellen, erreichen, dass diese historische Situation wieder geschaffen wird, denn heute kann man von einem grünen Hügel, außer dass da noch ein Baum dazwischen steht, eher weniger sprechen. Man möge sich das wirklich noch mal ganz genau angucken und was von der historischen Treppe noch so richtig historisch ist, kann man nur sehr schwierig noch feststellen. Sie ist nämlich in ihrer ganzen historischen Zeit seitlich schon ein bisschen weggerutscht, weil aus Altersgründen die Fundamente und das Zusammenhalten der Sandsteine nicht mehr so ganz gut ist und es doch sehr danach aussieht, dass man ganz gründlich renovieren muss, um diese historische Anlage wieder aufzubauen.

Wir haben aber auch der Moderne und den heutigen Bedürfnissen entsprechend, und das nehme ich gerne auf mich, auch gesagt, wir wollen, wir brauchen nach den heutigen Regeln behindertengerechte Aufzüge, die sind mit einzuplanen. Denn eine behindertengerechte Rampe oder Rampenanlage auf die 6,50 zum Überweg zum Alten Wetzlarer Weg kann man so nicht bekommen, dazu haben wir im Bauausschuss auch entsprechende Planungen gezeigt. Ich denke auch, dass es durchaus klug ist, für ein Fahrradparkhaus zu werben mit rund 400 Stellplätzen, die so gesichert werden, dass sie für Radfahrer, die auch bereit sind, vielleicht etwas auszugeben dafür, ein geordnetes Abstellen, ein gesichertes Abstellen ermöglichen. Wenn man es nicht so macht, hat man die Räder alle da oben stehen und allen die sagen, wir wollen kein Parkhaus, sage ich natürlich auch, wir haben auch oberirdische Parkmöglichkeiten, die völlig kostenfrei sind am Alten Wetzlarer Weg oder hinter der neuen, alten Post. Dort soll eine ähnliche Fläche an der Gleisanlage aufgebaut werden, so dass durchaus die Wahlmöglichkeit besteht für die Radler, sowohl kostenfrei ihr Rad als auch in einer gesicherten Anlage ihr wertvolleres Rad abzustellen. Ich hebe hier ausdrücklich hervor, man möge sich nicht nur, wenn man sich die Radfahrbügel vorstellt, wie es in Berlin am Bahnhof ist, ein riesen Platz wo Fahrradbügel an Fahrradbügel steht, sind für 400 Abstellplätze immerhin 200 Radfahrabstellbügel notwendig. Und es kommt noch hinzu, wo man noch gesicherte Anlagen aufbaut, müsste man noch eine Art Radkäfig irgendwo aufstellen, wo man dann die Sicherung auch irgendwie organisieren muss. Das gibt es an deutschen Bahnanlagen, aber ich kann mir nicht vorstellen, dass das den 1. Preis bei der Schönheit in der Gestaltung für den neuen Bahnhofsvorplatz gewinnt. Wir denken, dass man in einem Fahrradparkhaus unter der Erde, benutzer- und sichtfreundlich, die Räder zumindest für diejenigen, die man unterbringen kann, wenn auch klar ist, welche Auswahl dann da ist, (nicht verständlich).

Ein weiterer Punkt, das möchte ich hier dazu sagen, ist, das frühere Fahrradparkhaus mit Glas und oberirdisch und die Treppe davor gesetzt, war sicher auch nicht der Weisheit letzter Schluss. Ich denke, hier haben wir jetzt eine deutlich der Historie angepasste Version gefunden und ich denke auch, man braucht diese auch, um der

Historie gerecht zu werden. Wenn darum das Chaos herrscht, scheint es dem grünen Hügel, der historischen Treppe auch nicht gerecht zu werden. Wir haben hier eine Auswahl geschaffen. Wenn Sie heute sagen, das ist alles viel zu teuer, das werden wir im nächsten Beschluss haben, kann man natürlich durchaus sagen, das kann alles noch viel preiswerter sein, dann gebe ich Ihnen auch gleich zu bedenken, die historische Treppe kann man auch als ganz einfache Treppe ausführen. Da fällt die Historie an der Ecke einfach ganz weg und es sind etwa 500.000,- Euro gespart. Viel schaden tut es nicht, die schnellen Pendler morgens und abends, die zu ihren Zügen oder sonstigen Bussen wollen, kommen (nicht verständlich) Treppe genauso gut hoch oder runter. Das muss man einfach mal im Kopf behalten, diese Historie zu erhalten kostet natürlich auch Geld. Natürlich muss, wir hatten es in der Bauausschusssitzung umfänglich vorgestellt, wir werden es noch in der Veranstaltung am Montag für die Bürgerschaft vorstellen, mit Modell. Wir werden einen großzügig zu gestaltenden Vorplatz haben, wo jeder Zeit natürlich noch mehr Grün eingepflanzt werden kann. Wo gerade vor der Landesgartenschau, bis dahin soll es möglichst fertig werden, Blumenschmuck und Grün in den unterschiedlichsten Formen uns vorstellen können. Und ich denke, da gibt es noch jede Menge Gestaltungsspielraum, der diesen Platz noch verschönt. Aber die Vorgabe war zunächst, diesen Platz, den es heute überhaupt nicht gibt, einfach mal zu zeigen, was ist das für ein großer Platz, was ist das für eine große Fläche, denn heute gibt es diesen Platz so nicht. Damit man überhaupt mal erkennt, über was man letztendlich abstimmen kann. Details in allen Bereichen, ich sagte eben von mehr Grün, Bäume oder ähnliches, über Details muss in allen Bereichen noch gesprochen werden, muss noch abgestimmt werden. Müssen auch die verschiedenen Interessengruppen, müssen in ihren Erörterungen noch betrachtet werden, wie man diese unterschiedlichen Wünsche, Denkansätze, die wir auch bei der Bevölkerung am Montag noch erwarten, wie wir die alle untereinander bringen. Dafür haben wir ein Verfahren gefunden und die verschiedenen Unterpunkte des Antrages zeigen ja auch, in welche Richtung verfahren werden soll.

Wir werden sicher noch einige Anregungen bekommen, aus dieser Bürgerversammlung, und es wird dann auch abzuwägen sein, wie man dem Ganzen gerecht wird. Denn es wird Widersprüchliches geben, es wird sich ergeben, dass das Eine mit dem Anderen kompatibel ist und das die Umsetzbarkeit in der einen oder anderen Version, die man vorschlägt, nicht so einfach umzusetzen ist. Wir haben uns als Verwaltung bemüht, einen umsetzbaren Plan überhaupt vorzulegen und das ist die Grundlage unserer Arbeit, das ist das, was wir auch der Bevölkerung und der Stadtverordnetenversammlung insbesondere vorlegen wollen, damit wir sagen können, das ist eine umsetzbare Variante.

Der nächste Beschluss, den wir im November fassen wollen, soll dann auch die Finanzseite natürlich sehr intensiv betrachten, aber man muss dabei verstehen, dass diese Finanzseite in der Verwaltung nicht einfach so aus leichten Ärmeln schütteln entsteht, sondern sie muss sehr intensiv nachgerechnet werden, um (nicht verständlich) Zahlen zu bekommen. Dann kann man natürlich sagen, wir wollen dieses oder jenes nicht oder wir sagen, das Material soll nicht farbig oder ein anderes sein, was viel, viel billiger ist. Man kann sagen, der Hügel soll so nicht gestaltet werden, sondern er soll einfach so bleiben wie er ist, das ist ja viel historischer als alles das, was wir vorstellen wollen. Das kann man durchaus machen. Oder man sagt was ganz anderes, wir nehmen das alte Modell wieder, was in 2001 entschieden worden ist.

Bauen ein Glasparkhaus, vielleicht sollte man dieses Bild noch mal allen zeigen, damit es in die Erinnerung kommt, wie die damalige Vorstellung war. Aber auch dieses Projekt war damals nicht für umsonst zu haben. Und dann mag man entscheiden, ob das möglicherweise die bessere Variante war. Warum heute dieser Beschluss? Dazu ist zu erläutern, dass die Verwaltung monatelang geplant hat, wir haben viel Planungsgeld eingesetzt und wir haben mit vielen Entscheidungsträgern, die zu beteiligen sind, ich nenne hier die Bahn, als nicht ganz einfachen Partner, dass wir die mit einzubinden haben, den RMV einzubinden haben, die Verkehrsbetriebe einzubinden haben, alles dies ist bereits passiert. Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, dass dieses Projekt, so wie es Ihnen vorliegt, jetzt auch zumindest diese Absegnung bekommen kann, all derer, die mitzubestimmen haben.

Dieses Ergebnis und das lassen Sie mich auch sagen, von der Reihenfolge sollte und hat der Magistrat hier ausdrücklich befürwortet. Sie als Stadtverordnete sollten es zuerst sehen, Sie sollten es erläutert bekommen, das haben wir gemacht. Sie sollten natürlich auch, gerade über den 1. Punkt, abstimmen, damit wir wissen, ob es so bleiben soll oder ob wir überhaupt in eine Bürgerversammlung gehen können, weil das Parlament zu der Sache überhaupt nicht zu. Die Parlamentarier sollten nicht aus der Presse erfahren, wie die Planungsentwürfe aussehen, weil ich aus Erfahrung weiß, dass das auch nicht das richtige Verfahren ist, wie man Parlamentarier, die letztendlich die letzte Entscheidung haben, informiert. Wir sind also an der Umsetzung dieser Beschlussvorlage, wir sind daran, Ihnen aufzuzeigen, so soll es werden und darauf wollen wir dann die Bürgerversammlung gründen. Wir werden dort das Modell zeigen, wie schon im Bauausschuss, wir werden auf großen Tafeln Erklärungen und Bilder zeigen und die Planer stehen auch für Erklärungen zur Verfügung. Wir haben Ihnen alle zur Zeit erforderlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt und heute die beiden sehr offenen Stellungnahmen der Denkmalbehörden noch hinzugefügt, die letzte ist erst heute Morgen eingegangen. Und es ist jetzt, wie ich auch schon in der Vergangenheit mehrfach gesagt habe, noch sehr viel Feinplanung, Abstimmung zu den konkreten Planungen erforderlich, die dann auch ein konkretes Votum abgeben können, die Denkmalbehörden, wenn wir im Detail von Auswahl der Steine bis Auswahl der Geländer und ähnliches alles zusammen gefasst haben. Lassen Sie mich vielleicht noch ein letztes Wort zu Kosten nennen. Wir haben in unserer Vorlage hinten im letzten Absatz durchaus geschrieben, dass wir es so mit der Verwaltung abgestimmt haben, dass die Kosten mit Bau- und Finanzierungsbeschluss dann entsprechend vorgelegt werden. Unsere Nachbarstadt Marburg hat in diesen Tagen auf ihrem Bahnhofsvorplatz schon den ersten Spatenstich gemacht. Dort hat der Oberbürgermeister im Fernsehen von einem 10 Millionen-Projekt gesprochen, lassen Sie mich hier mal grob sagen, wenn es in Marburg in einfacher Lage 10 Millionen kostet, dann lassen Sie uns hier 20 (**Zwischenruf Stv. Janitzki:** „Die sind finanziell aber besser gestellt.“) Ja, ja, aber das ändert nichts dran, ich kann den Baufirmen nicht sagen, wir sind hier schlecht dran, machen sie es für die Hälfte. Wir werden sicher in ähnlichen Größenordnungen mit leichtem Aufschlag liegen und ich denke, vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Bau- und Planungsverhältnisse liegen wir dort in einem guten Bereich. Das ist ja nur die Summe, wir wollen Ihnen vorführen, das scheint ja durchaus der wichtige Punkt zu sein, was können wir an Zuschüssen erwarten, welche Straßenbeiträge sind zu erwarten und das macht bei dieser Lage einen durchaus nicht unerheblichen Betrag aus. Und hier ist es einfach so, dass wir Ihnen

dann diese Zahlen vorlegen werden, wenn sie genau errechnet sind. Heute brauchen wir aber den Beschluss, dass dieses Projekt überhaupt so gestartet werden kann, wie wir es vorgestellt haben. Vielen Dank.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Koch-Michel, Zippel, Merz, Möller, Dr. Preiß, H. Geißler, Beltz, Dr. Deetjen und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

Stv. Wernert-Jahn, CDU-Fraktion, verweist auf Ihre persönliche Erklärung, die sie in der Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr zu Protokoll gegeben habe.

Beratungsergebnis:

- Der Änderungsantrag der Linke-Fraktion zum Ergänzungsantrag der Koalition wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/LINKE/FW/BLG).
- Die Ergänzungsanträge der Koalition wird mehrheitlich beschlossen (Ja: CDU/SPD/GR/FDP/FW; Nein: BLG; StE: LINKE).
- Ziffer 1 der Vorlage STV/3290/2010 wird mehrheitlich beschlossen (Ja: CDU/GR/FDP; Nein: SPD/LINKE/FW/BLG).
- Ziffer 2 der Vorlage STV/3290/2010 wird für erledigt erklärt.
- Ziffer 3 - 5 der Vorlage STV/3290/2010 werden einstimmig beschlossen (Ja: CDU/SPD/GR/FDP/FW, StE: LINKE/BLG).

**8. Bebauungsplan Al 10/01 "Kleebachstraße";
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 07.09.2010 -**

STV/3286/2010

Antrag:

- „1. Die im Rahmen der Beteiligung zur Entwurfsoffenlegung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs.5, 6 und 7 sowie 1a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.
2. Der Bebauungsplan (Anlage 2) wird mit seinen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen (Anlage 3) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 4) wird beschlossen.
3. Die eigenständigen, in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen nach § 81 Hess. Bauordnung (HBO) (Anlage 3) werden als Satzung beschlossen.
4. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

Stv. Buchholz, SPD-Fraktion, stellt folgenden Ergänzungsantrag:

„Für die bereits bestehenden Grundstücke gilt Bestandsschutz. Sollten die bestehenden Gartenhütten jedoch abgebrochen werden, erlischt der Bestandsschutz und die Neubauten haben sich nach den Vorschriften des Bebauungsplans zu richten.“

Bürgermeisterin Weigel-Greilich spricht sich gegen eine Beschlussfassung des Änderungsantrages aus, sie regt jedoch an, diesen als „Protokollnotiz“ aufzunehmen.

Stv. Merz, SPD-Fraktion, teilt mit, seine Fraktion habe Beratungsbedarf und beantragt eine Sitzungsunterbrechung.

Die Sitzung wird von 22:22 Uhr bis 22:32 Uhr unterbrochen.

Stv. Buchholz erklärt, dass die SPD-Fraktion die Anregung der Bürgermeisterin übernimmt und gibt den o. a. Text als Notiz zu Protokoll.

Beratungsergebnis:

Die Vorlage STV/3286/2010 wird einstimmig beschlossen (Ja: CDU/SPD/GR/FDP/FW; StE: LINKE).

**9. Bebauungsplan GI 05/19 "Oberer Hardthof"; STV/3287/2010
hier: Aufstellungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 07.09.2010 -**

Antrag:

- „1. Für das in der Anlage gekennzeichnete Plangebiet wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung eines Bebauungsplans eingeleitet.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die frühzeitige Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 4a BauGB ist durchzuführen.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

Teil B (Anträge der Fraktionen, die *ohne* Aussprache behandelt werden):

**10. Beteiligung der Stadt Gießen am Projekt "LEON-Hilfe-
Inseln" der hessischen Polizei STV/3258/2010
- Antrag der SPD-Fraktion vom 16.08.2010 -**

Antrag:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird aufgefordert, die notwendigen Schritte zu unternehmen, um sich am Projekt ‚Hilfeinseln‘ der hessischen Polizei zu beteiligen.“

Stadtverordnetenvorsteher Gail teilt mit, dass der Antrag (Anregung der Bürgermeisterin Weigel-Greilich) im Ausschuss für Soziales, Familie, Jugend und Sport **vor der Begründung wie folgt ergänzt worden sei:**

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird aufgefordert, die notwendigen Schritte zu unternehmen, um sich am Projekt ‚Hilfeinseln‘ der hessischen Polizei zu beteiligen.
Mit der Federführung wird Dezernat II beauftragt. Zur Koordinierung werden die Ämter Jugendamt, Ordnungsamt und die Gießen Marketing GmbH mit einbezogen.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache ergänzt einstimmig beschlossen.

11. Schäden Wißmarer Weg

STV/3296/2010

- Antrag der FW-Fraktion vom 12.09.2010 -

Antrag:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, die zahlreichen - zum Teil gefährlichen - Schäden am Straßenbelag und Bürgersteig des Wißmarer Weges beseitigen zu lassen.“

Stadtverordnetenvorsteher Gail merkt an, dass die antragstellende Fraktion die Vorlage in der Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr **wie folgt geändert habe:**

- „1. Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten zu berichten, mit welchen Maßnahmen und Kosten die Schäden am Straßenbelag und Bürgersteig des Wißmarer Weges zu beseitigen sind und zu prüfen, ob durch diese Maßnahmen Straßenbeiträge anfallen.“
2. Der Magistrat der Stadt Gießen wird beauftragt zu prüfen,
 - welche Maßnahmen am Wißmarer Weg zum Erhalt der Verkehrssicherheit notwendig sind und welche Kosten dafür entstehen würden.
 - welche Kosten für eine Erneuerung des gesamten Gehsteiges inklusive der Herstellung eines Radfahrstreifens entstehen würden.“

Beratungsergebnis:

Der so geänderte Antrag wird ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

12. Generationsübergreifendes Literaturprojekt **STV/3301/2010**
- Antrag der SPD-Fraktion vom 13.09.2010 -

Antrag:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird beauftragt, ein generationsübergreifendes Literaturprojekt ins Leben zu rufen, bei dem möglichst Gießener Schulen in Zusammenarbeit mit der Stadtbibliothek, dem Schulverwaltungsamt, Ehrenamt sowie Gießener Seniorenheime beteiligt sind.“

Stadtverordnetenvorsteher Gail teilt mit, dass der Antrag im Ausschuss für Schule, Bildung und Kultur wie folgt geändert worden sei:

„Der Magistrat wird gebeten zu berichten, ob, zu welchen Kosten und unter welcher Federführung ein Generationen übergreifendes Literaturprojekt initiiert werden kann, bei dem möglichst Gießener Schulen in Zusammenarbeit mit der Stadtbibliothek, dem Schulverwaltungsamt, Ehrenamt sowie Gießener Seniorenheime beteiligt sind.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache geändert einstimmig beschlossen.

13. "Save me" - für ein Programm zur Ansiedlung von **STV/3285/2010**
Flüchtlingen
- Antrag der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/Die
Grünen, FDP und FW vom 07.09.2010 -

Antrag:

„Die Stadt Gießen erklärt ihre grundsätzliche Bereitschaft, Flüchtlinge im Rahmen eines Resettlementprogramms der Bundesregierung aufzunehmen und bestmöglich zu integrieren.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

Teil C (Anträge der Fraktionen, die *mit* Aussprache behandelt werden):

14. Gestaltung des Bahnhofsvorplatzes; **STV/3295/2010**
hier: Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom
1.7.2010 (STV/3105/2010)
- Antrag des Ältestenrates vom 15.09.2010 -

Antrag:

„1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt das Beschwerdeschreiben der Stadtverordnetenfraktion der SPD vom 14.07.2010, die Aufforderung des Regierungspräsidiums Gießen vom 16.07.2010 an den Magistrat zur Stellungnahme und den Magistratsbeschluss vom 23.08.2010

(MAG/3253/2010) mit dem Vermerk des Rechtsamts vom 17.08.2010 zur Kenntnis.

2. Die Stadtverordnetenversammlung schließt sich der Rechtsauffassung an, die unter Punkt 3. der Begründung der Magistratsvorlage und unter Punkt 3. des Vermerks des Rechtsamts vom 17.08.2010 dargelegt ist. Die Stadtverordnetenversammlung verzichtet daher auf eine eigene, von der des Magistrats abweichende Stellungnahme gegenüber dem Regierungspräsidium Gießen.“

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

15. **Relaunch der städtischen Internetseiten - Einbindung der zentralen Veranstaltungsdatenbank der Gießen Marketing GmbH** **STV/3252/2010**
- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 12.08.2010 -;
hier: Widerspruch der Oberbürgermeisterin und erneute Beschlussfassung
-

Antrag:

- „1. Im Zuge der Neugestaltung der städtischen Internetseiten wird die von der Gießen Marketing GmbH bereit gestellte Veranstaltungsdatenbank eingebunden und mitgenutzt. Diese Einbindung erfolgt durch einfache Verlinkung (Banner-Link) oder alternativ per iFrame-Lösung.
2. Stadteigene Termine und Veranstaltungen werden auch weiterhin in die Veranstaltungsdatenbank der Gießen Marketing GmbH eingetragen.
3. Sofern dies in bestimmten Fällen nicht möglich sein sollte (z. B. Sitzungstermine aus dem städtischen Gremiendienst), ist im Benehmen mit der Gießen Marketing GmbH eine technische Lösung zur Übernahme solcher Termine zu entwickeln.
4. Die Stadt überlässt der Gießen Marketing GmbH die Internetadresse „giessen.info“.“

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz begründet ihren Widerspruch. *(Der Widerspruch der Oberbürgermeisterin vom 23.09.2010 ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.)*

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Dr. Preiß, Eibelshäuser, Merz, Möller und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

Beratungsergebnis:

Unter Zurückweisung des Widerspruchs erneut beschlossen (Ja: CDU/GR/FDP; Nein: SPD/LINKE; StE: FW/BLG).

16. Gemeindearbeiter in den Vororten; hier: Wechsel des Unterstellungsverhältnisses **STV/3029/2010**
- Antrag der FW-Fraktion vom 18.04.2010 -

Antrag:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, das Unterstellungsverhältnis der städtischen Bediensteten (Gemeindearbeiter) in den Vororten der Stadt Gießen im Vorgriff auf eine Optimierung der Stadtverwaltung vom Hauptamt in das Garten- und Friedhofsamt zu ändern.“

Stv. Zippel ändert für die antragstellende Fraktion den Antrag wie folgt:

- „1. Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, im Rahmen einer Überprüfung zur Verbesserung der städtischen Verwaltungsstruktur das Unterstellungsverhältnis der Gemeindearbeiter in den Gießener Stadtteilen mit zu überprüfen.“
2. Den Bewohnern der Gießener Stadtteile in geeigneter Form mitzuteilen, wie, wo, an wen telefonisch oder postalisch ggf. Wünsche, Anregungen, Beschwerden o. ä. im Rahmen der Arbeiten der städtischen Gemeindearbeiter in den Stadtteilen weitergegeben werden können.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Zippel, D. Geißler, Koch-Michel, Krieger und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

Absatz 1 wird mehrheitlich beschlossen (Ja: CDU/GR/FDP/FW; Nein: SPD/BLG; StE: LINKE).

Absatz 2 wird einstimmig beschlossen.

17. Geplante Erfassung der Heiz-Verbrauchswerte der Mieter der Wohnbau GmbH **STV/3134/2010**
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 07.06.2010 -

Antrag:

„Der Magistrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass die Stadtwerke keine Daten über Verbrauchswerte der Mieter an die Wohnbau weitergeben.“

Beratungsergebnis: Von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen.

18. Antrag zum Wohnungsbau **STV/3299/2010**
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 12.09.2010 -

Antrag:

„1. Der Magistrat der Stadt Gießen möge die Wohnbau GmbH bitten, den Fraktionen

und der Bürgerliste je nach Größe 1 - 4 Exemplare ihrer beiden Broschüren „Wohnen in Gießen - kommunales Wohnraumkonzept“ von 2006 und der Aktualisierung von 2009 zur Verfügung zu stellen.

2. Der Magistrat der Stadt Gießen möge berichten
 - a) Wie war der Wortlaut des Wohnraumversorgungskonzeptes, das vor Dezember 2009 vom damaligen Aufsichtsratsvorsitzende der Wohnbau GmbH dem Magistrat vorgelegt worden ist?
 - b) Wie hoch waren von 2006 - 2009 die jährlichen Abgaben der Wohnbau GmbH an die Stadt?
 - c) Wie wird die Aussage begründet: ‚Im Gegensatz zu anderen vergleichbaren Städten in Hessen fördert die Stadt Gießen den sozialen Wohnungsbau nach wie vor.‘ (ANF/3216)?
3. Die Oberbürgermeisterin und Aufsichtsratsvorsitzende der Wohnbau GmbH möge die Beantwortung der ausstehenden Fragen 1 - 8 und 15 - 17 aus der Anfrage der Fraktion Die Linke vom 27. 7. 10 (ANF/3216) übernehmen.“

Die SPD-Fraktion stellt den Antrag, die Punkte 2 a, b und 3 als erledigt zu erklären, da Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz diese mündlich beantwortet und zudem eine schriftliche Antwort zugesagt habe.

An der kurzen Aussprache beteiligen sich die Stv. Janitzki, Merz und Bietz.

Beratungsergebnis:

Der Antrag der SPD-Fraktion wird einstimmig beschlossen (Ja: CDU/SPD/GR/FDP; StE: LINKE).

Punkt 1 der Vorlage STV/3299/2010 wird einstimmig beschlossen.

Punkt 2 c der Vorlage STV/3299/2010 wird einstimmig beschlossen.

Stellv. Stadtverordnetenvorsteher Schirmer übernimmt den Vorsitz.

**19. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 27.07.2010 ANF/3216/2010
- Wohnraumversorgung -**

Anfrage:

„Für die Fraktion DIE LINKE stelle ich gemäß § 28 GO die folgende Anfrage an den Magistrat, mit der Bitte, die Fragen im ersten Teil zu beantworten und sich mit den Fragen im zweiten Teil mit der Bitte um Beantwortung an die Wohnbau GmbH zu wenden:

A Fragen an den Magistrat

1. Was hat die Stadt Gießen - ohne Berücksichtigung der von der Wohnbau

übernommenen ehemaligen US-Wohnungen - in den letzten 5 Jahren getan, um neuen angemessenen Wohnraum für Hartz IV-Empfänger (von der GIAG als ‚angemessen‘ gesehener Preis ist max. 5,50 Euro pro m² und als Größe max. 45 m² für eine Einzelperson, max. 60 m² für einen Zweipersonen-, max. 72 m² für einen Dreipersonen-Haushalt, usw.) und Studierende zu schaffen?

2. Warum hält es die Stadt Gießen nicht für erforderlich, das nach § 3 des Wohnraumförderungsgesetzes aus dem Jahre 2002 geforderte Wohnraumversorgungskonzept vorzulegen?
3. Wie hoch waren 2008 und 2009 die Einnahmen aus der Fehlbelegungsabgabe und wofür wurden sie verwendet?
4. In den Verwaltungshaushalten der Haushaltspläne bis 2008 gab es den Unterabschnitt 6200 ‚Förderung des sozialen Wohnungsbaues‘.
 - a) Geben Sie für die Haushalte der Jahre 2006 bis 2008 anhand der Rechnungsergebnisse die gesamten Einnahmen und Ausgaben (incl. Personalkosten) in diesem Bereich an.
 - b) Nennen Sie für das Haushaltsjahr 2009 anhand der Rechnungsergebnisse die gesamten Einnahmen und Ausgaben (incl. Personalkosten) der Stadt Gießen für den entsprechenden Haushaltstitel (vermutlich: Produkt 10550103 Wohnungsbauförderung) in diesem Bereich.
5. Welche Konsequenzen hat die Stadt aus den beiden Veröffentlichungen der Wohnbau GmbH ‚Wohnen in Gießen - kommunales Wohnraumkonzept‘ von 2006 und die Aktualisierung von 2009 gezogen?
6. Hat die Stadt ein eigenes kommunales Wohnraumkonzept und wird es den Stadtverordneten bekannt gegeben?

B Fragen an bzw. erbetene Informationen von der Wohnbau GmbH

1. Aktuelle Tabelle mit der Anzahl der Wohnungen der Wohnbau gegliedert nach dem Mietpreis pro m², Stand: 31. 12. 2009.
2. Aktuelle Tabelle mit der Anzahl der Mietwohnungen der Wohnbau GmbH nach Größe der Wohnfläche, Stand: 31.12.2009
3. Wie hoch ist der Bestand an Wohnungen bis 45 m² und einem Mietpreis von maximal 5,50 € pro m² (von der GIAG als ‚angemessen‘ gesehener Preis) bei der Wohnbau GmbH am Ende der Jahre 2005, 2006, 2007, 2008 und 2009?
4. Wie hoch ist der Bestand an Wohnungen mit einer Größe von 45 - 60 m² und einem Mietpreis von maximal 5,50 € pro m² am Ende der Jahre 2005, 2006, 2007, 2008 und 2009.
5. Wie hoch ist der Bestand an Wohnungen mit einer Größe von 60 - 72 m² und einem Mietpreis von maximal 5,50 € pro m² am Ende der Jahre 2005, 2006, 2007, 2008 und 2009.
6. Wie hoch ist der Bestand an Wohnungen mit einer Größe von über 72 m² und einem Mietpreis von maximal 5,50 € pro m² am Ende der Jahre 2005, 2006, 2007, 2008 und 2009.
7. Zu welchem durchschnittlichen Kaltmiete-Quadratmeterpreis hat die Wohnbau in

2009 Wohnungen **neu** vermietet:

- a) zu welchem im Bereich bis 45 m²
 - b) zu welchem im Bereich von über 45 bis 60,
 - c) zu welchem im Bereich von über 60 bis 72,
 - d) zu welchem im Bereich über 72 m²?
8. Wie viele Wohnungen hat die Wohnbau in 2008 und in 2009 **neu** vermietet, und zwar
- a) Wie viele 1- 2-Zimmerwohnungen bis 247,50 € (45 m² x 5,50 €) Kaltmiete,
 - b) wie viele 2-Zi-Wohnungen bis 330,00 € (60 m² x 5,50 €) Kaltmiete
 - c) wie viele 3-Zi-Wohnungen bis 396,00 € (72 m² x 5,50 €) Kaltmiete
 - d) wie viele 4-Zi-Wohnungen bis 462,00 € Kaltmiete
 - e) wie viele 5-Zi-Wohnungen bis 528,00 € Kaltmiete
9. Wie viele zusätzliche Wohnungen mit einer Größe
- a) bis 45 m²,
 - b) von 45 - 60 m²,
 - c) von 60 - 72 m² und
 - d) über 72 m² und einem Mietpreis von höchstens 5,50 € pro m² will die Wohnbau bis zum Jahr 2012 schaffen?
10. Wie hoch war der Bestand an Sozialwohnungen (öffentlich gefördert, mit Mietpreisbindung) bei der Wohnbau GmbH am Ende der Jahre 2005 und 2009?
11. Wie viele seniorengerechte Sozialwohnungen hat die Wohnbau GmbH von 2005 bis 2009 neu gebaut oder durch Umbau geschaffen und wie viele will sie bis Ende 2012 bauen?
12. Wie viele behindertengerechte Sozialwohnungen hat die Wohnbau GmbH von 2005 bis 2009 neu gebaut oder durch Umbau geschaffen und wie viele will sie bis Ende 2012 bauen?
13. Wie viele neue Sozialwohnungen - nicht gerechnet die seniorengerechten Wohnungen - hat die Wohnbau GmbH von 2005 bis 2009 gebaut und wie viele will sie bis Ende 2012 bauen?
14. Wie viele Mietinteressenten gab es bei der Wohnbau a) Ende 2009 und b) wie viele heute?
15. Wie viele der ehemaligen Mieter im Dachcafé-Gebäude, die bis zur Renovierung dort wohnten,
- a) wohnen nun in anderen Wohnungen der Wohnbau?
 - b) werden nach der Renovierung wieder im Dachcafé-Gebäude wohnen?
 - c) Wie viele Wohnungen im neuen Dachcafé-Gebäude kommen nach den Vorgaben der GIAG für Hartz-IV-Empfänger noch in Frage?

Fragen an die Wohnbau Genossenschaft

1. Wie viele der ehemaligen US-Wohnungen hatten eine Größe
 - a) bis 45 m²,
 - b) von 45 - 60 m²,

- c) von 60 -72 m²,
 - d) über 72 m²?
2. Wie viele Wohnungen mit einem Mietpreis von höchstens 5,50 € pro m² und einer Größe
- a) bis 45 m²,
 - b) von 45 - 60 m²,
 - c) von 60 - 72 m²,
 - d) über 72 m² und werden bei den ehemaligen US-Wohnungen durch Umbau neu geschaffen?“

Weiterhin beantrage ich, die Anfrage mit der Antwort des Magistrats auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu setzen.“

Die Antwort des Magistrats ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Stv. Janitzki, Linke.Fraktion, nimmt Stellung zum vorliegenden Bericht des Magistrats. Anschließend erklärt er, dass sich die Linke.Fraktion mit dem Bericht zufrieden gibt.

**20. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 27.07.2010 ANF/3217/2010
- Stellplatzsituation am Berliner Platz -**

Anfrage:

„Für die Fraktion DIE LINKE stelle ich gemäß § 28 GO die folgende Anfrage an den Magistrat:

1. Wie viele Stellplätze müssten gem. städtischer Stellplatzsatzung für die aufgeführten Objekte am Berliner Platz nachgewiesen werden?
 - a) für das Stadttheater?
 - b) für die Kongresshalle mit allen Einrichtungen?
 - c) für das Rathaus insgesamt?
 - Davon: für die Stadtverwaltung?
 - Für den Konzertsaal?
 - Für den Kunstsaal?
 - Für die Stadtverordnetensaal?
 - Für die Polizeistation?
2. Wie viele Stellplätze sind gem. städtischer Stellplatzsatzung für die aufgeführten Objekte am Berliner Platz tatsächlich nachgewiesen bzw. geschaffen worden?
 - a) für das Stadttheater?
 - b) für die Kongresshalle?
 - c) für das Rathaus insgesamt?
 - Davon für die Stadtverwaltung?
 - Für den Konzertsaal?
 - Für den Kunstsaal?
 - Für die Stadtverordnetensaal?

- Für die Polizeistation?
3. a) Wie hoch ist das tatsächliche Angebot an Stellplätzen am Berliner Platz insgesamt?
Und im Einzelnen: Über wie viele Stellplätze verfügt
 - b) das Parkhaus in der Roonstraße?
 - c) die beiden Parkdecks unter dem Rathaus?
 - d) der Parkplatz hinter der Kongresshalle?
 - e) der kleine Parkplatz längs der Wieseck?
 4. Wie viele von den tatsächlich vorhandenen Stellplätzen am Berliner Platz sind für Behinderte und als Frauen-Parkplätze reserviert?
 5. Wie hoch ist das tatsächliche Angebot an Abstellplätzen für Fahrräder am Berliner Platz insgesamt?
 6. Wie viele Stellplätze müssten nach Stand der Planungen gem. städtischer Stellplatzsatzung
 - a) für das geplante, gesamte Kino-Center am Berliner Platz mit all seinen Einrichtungen nachgewiesen werden?Und im Einzelnen:
 - b) für das Kino?
 - c) für den Theatersaal?
 - d) für den Gastronomiebetrieb?
 - e) für die evt. Nutzung von Räumen durch die Fachhochschule?
 7. Wie viele Abstellplätze für Fahrräder müssten nach Stand der Planungen gem. städtischer Stellplatzsatzung für das geplante, gesamte Kino-Center am Berliner Platz mit all seinen Einrichtungen nachgewiesen werden?
 8. Wie viele Stellplätze sollen nach Stand der Planungen durch die Parkgarage im Untergeschoss des Kinos geschaffen werden?“

Weiterhin beantrage ich, die Anfrage mit der Antwort des Magistrats auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu setzen.

Die Antwort des Magistrats ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Stv. Janitzki, Linke.Fraktion, nimmt Stellung zu dem vorliegenden Bericht des Magistrats. Anschließend erklärt er, dass sich die Linke.Fraktion mit dem Bericht nicht zufrieden ist.

So dann lässt **Stadtverordnetenvorsteher Gail** abstimmen, ob die Stadtverordnetenversammlung der Meinung ist, dass die Anfrage ausreichend beantwortet wurde.

Die Mehrheit entscheidet, dass die Anfrage als erledigt zu sehen ist (Ja: CDU/GR/FDP/FW/BLG; Nein: LINKE; StE: SPD).

21. Gießen-Pass **STV/3269/2010**
- Antrag der Die Linke-Fraktion vom 13.09.2010-

Antrag:

„Der Magistrat unserer Stadt bietet den Gießen-Pass zum 01.01.2011 neu an:

Die ursprüngliche Regelung beim Gießen-Pass, die bis zum 01.01.2002 gültig war, ist wieder einzuführen. Das heißt anspruchsberechtigt ist jeder, dessen Einkommen das 1,3-fache des Hartz-IV-Regelsatzes nicht übersteigt.

Der Gießen-Pass ermöglicht die Nutzung aller kommunalen Einrichtungen wie z.B. Stadtbusse, Schwimmbäder, Volkshochschule usw. zu 25% des Normalpreises.“

Beratungsergebnis:

Aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit (nach Mitternacht) in der Beratung und Beschlussfassung zurückgestellt.

22. Finanztransparenz Magistratsvorlagen/Anträge **STV/3297/2010**
- Antrag der FW-Fraktion vom 12.09.2010 -

Antrag:

„1. Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten - bei jeder Magistratsvorlage die mit Kosten verbunden ist - zur Abstimmung in der Stadtverordnetenversammlung eine Kurzinformation der Kämmerei als Anlage beizufügen. Diese Anlage soll mindestens folgende Punkte enthalten:

- Zuschüsse von anderer Seite
- Gesamtkosten
- Kostenanteil der Stadt
- Im Haushalt vorgesehen ja/nein
- jährliche Folgekosten (ggf. geschätzt)

2. Der Magistrat wird gebeten zu genehmigen, dass mit finanzwirksamen Anträgen der Fraktionen vor der Abstimmung in der Stadtverordnetenversammlung ähnlich verfahren wird.“

Beratungsergebnis:

Aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit (nach Mitternacht) in der Beratung und Beschlussfassung zurückgestellt.

23. Novellierung der Hessischen Bauordnung (HBO) **STV/3300/2010**
- Antrag der SPD-Fraktion vom 13.09.2010 -

Antrag:

„Die Universitätsstadt Gießen protestiert entschieden gegen die geplante Streichung des § 81 Abs. 2 HBO im Rahmen der Novellierung der Hessischen Bauordnung

(HBO). Dem ‚Aufruf zur Sicherung kommunaler Satzungsrechte für den Klimaschutz‘ der Umweltdezernentin der Stadt Frankfurt am Main Dr. Manuela Rottmann schließt sie sich an. Gegenüber dem hessischen Landtag tritt die Universitätsstadt Gießen für den Beibehalt des § 81 Abs. 2 HBO ein.“

Beratungsergebnis:

Aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit (nach Mitternacht) in der Beratung und Beschlussfassung zurückgestellt.

**24. Dezentrale Energieversorgung -"Investitionen in die Zukunft sichern - Rückschritte verhindern" STV/3302/2010
- Antrag der SPD-Fraktion vom 13.09.2010 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen begrüßt ausdrücklich die Investitionen der Stadtwerke Gießen in neue hocheffiziente Technologien der Energiegewinnung und lehnt daher die von der Bundesregierung kürzlich beschlossene Laufzeitverlängerung der Atomkraftwerke in Deutschland als investitionshemmende und zukunftsferne Entscheidung ab.

Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt die regionalen und kommunalen Energieversorgungsunternehmen beim Ausbau umweltfreundlicher, effizienter und regenerativer Energieerzeugung. Sie fordert daher den Bundestag und die Bundesregierung auf, die dezentrale Energieversorgung zu fördern und durch eine geeignete Neuregelung des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes den Einspeisevorrang der Erneuerbaren Energien tatsächlich durch- und umzusetzen.“

Beratungsergebnis:

Aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit (nach Mitternacht) in der Beratung und Beschlussfassung zurückgestellt.

**25. Zerstörung von Grabdenkmälern auf dem Alten Friedhof STV/3304/2010
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 13.09.2010 -**

Antrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass auf dem Alten Friedhof das Zerstören von teilweise kunsthistorisch wertvollen Grabdenkmälern beendet wird.“

Beratungsergebnis:

Aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit (nach Mitternacht) in der Beratung und Beschlussfassung zurückgestellt.

26. **Verschiedenes**

Es wird nichts vorgebracht.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(bis TOP 18)

(gez.) G a i l

DER SCHRIFTFÜHRER:

(gez.) K n o t h

DER VORSITZENDE:

(ab TOP 19)

(gez.) S c h i r m e r